Religions- und Gewissensfreiheit auch für Konvertiten

Die zum Christentum übergetretenen Iranerinnen Maryam Rostampour (geb. 1982) und Marzieh Amirizadeh Esmaeilabad (geb. 1979) sind am 5. März 2009 in Teheran verhaftet worden. Beiden droht wegen ihres Abfalls vom Islam die Hinrichtung.

In der Islamischen Republik Iran werden der Übertritt zum Islam und missionarische Aktivitäten für den islamischen Glauben vom Staat stark gefördert. Gleichzeitig ist Muslimen sowohl der Übertritt zu einer anderen Religion als auch Religionslosigkeit strengstens verboten. Einem Muslim, der den Islam verlassen möchte, drohen Haft, Folter, sogar Hinrichtung oder „Verschwinden".

Die iranische Regierung verstößt damit eklatant gegen international gültiges Recht, z.B. gegen Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in dem das Recht auf Religionsfreiheit festgeschrieben ist. Dort heißt es unter anderem: „ (…) dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung (…), in der Öffentlichkeit oder privat, (…) zu bekunden."

Mit meiner Unterschrift appelliere ich an die iranische Regierung, alle Konvertiten bedingungslos freizulassen, ihre persönliche Sicherheit zu gewährleisten und das uneingeschränkte Recht auf Religionswechsel zu garantieren.

Vor-, Nachname	Straße	Plz, Ort	Unterschrift	Bitte schicken sie mir weitere Infos über die Arbeit der IGFM. (Bitte ankreuzen)
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐

Bitte (auch unvollständig) einsenden an die: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt/M., Tel.: 069-420108-0, Fax: 069-420108-33, eMail: info@igfm.de, Internet: www.igfm.de